

**Ziel**

**Sicherung des sozialen Friedens, der Wirtschaft und der Leistungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit**

**Ausgangssituation**

In Sachsen gab es vor dem Corona-Shutdown Mitte März 2020 **116.570 Arbeitslose** und **184.139 erwerbsfähige Leistungsberechtigte**.

Die Arbeitslosenquote lag Mitte März 2020 bei **5,5 %**.

**Online-Angebote** und **Digitalisierung** der Geschäftsprozesse wurden bereits vor Corona fokussiert.

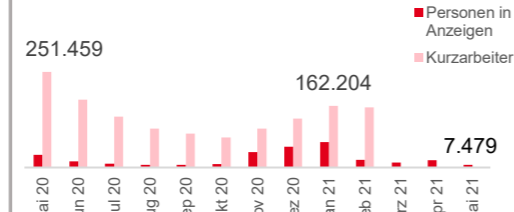
**6.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in Sachsen arbeiten in 11 Agenturen für Arbeit und 8 Jobcentern (BA und Kommune).

Sie sind bedarfsgerecht einsetzbar. Die Infrastruktur für Home-Office ist flexibel.

**Leistung**

Konjunkturelle Kurzarbeit

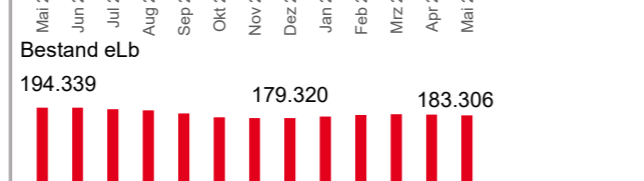
**9,8 % der SvB im Februar in Kurzarbeit**



Bestand Arbeitslose



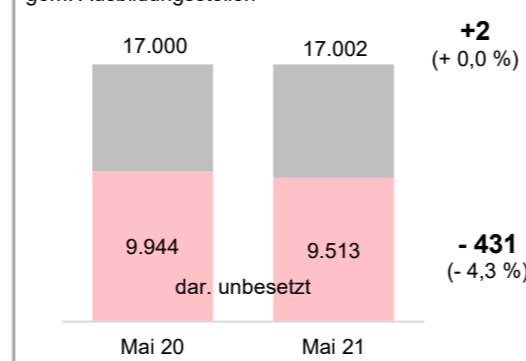
Arbeitslosenquote



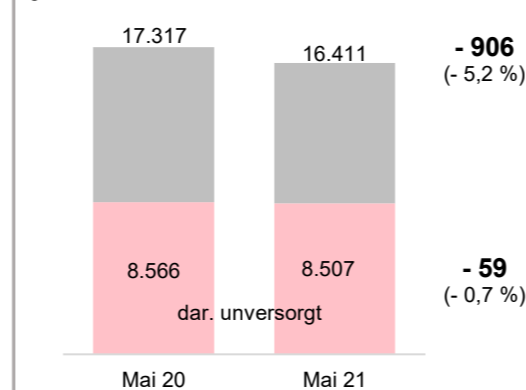
**6,1 % Mai 2021**

**Ausbildung**

gem. Ausbildungsstellen

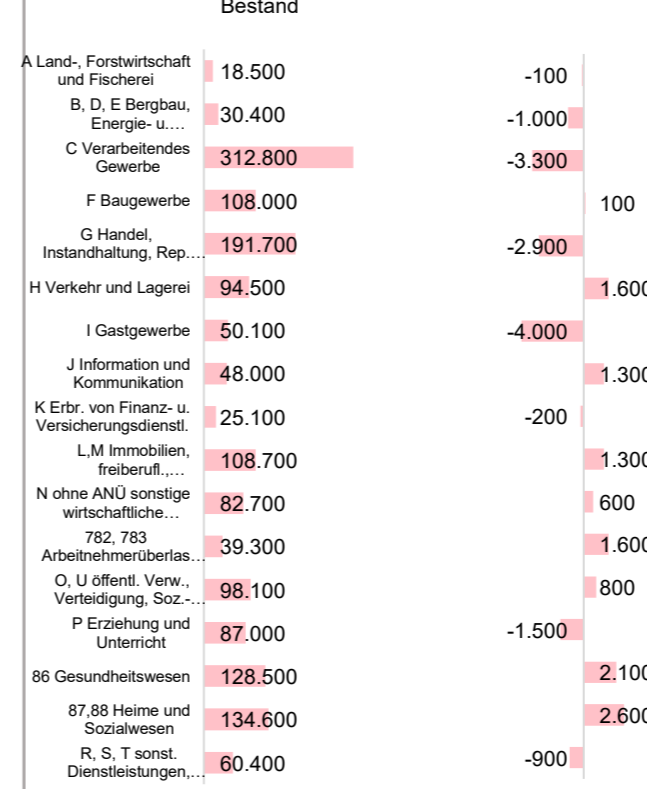


gem. Bewerber



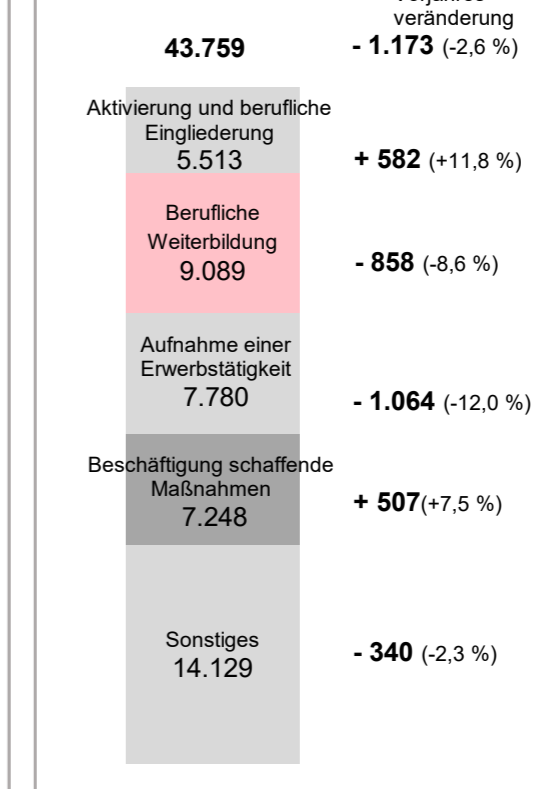
**Regional relevante Branchen**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: März 2021



**Förderung und Qualifizierung**

Bestand Maßnahmeteilnehmer: Mai 2021

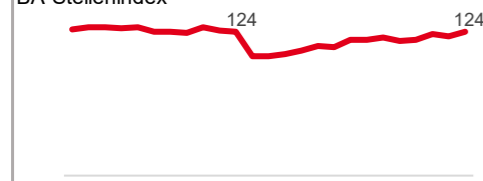


**Frühindikatoren und Prognosen**

Ifo Geschäftsklimaindex



BA-Stellenindex



IAB Regionalprognosen März 21

Für 2021 ein Rückgang auf bis zu 99.300 bis 114.600 Arbeitslose prognostiziert.

**Leistungsgewährung hat Priorität.**

Mit den Erfahrungen aus der ersten und zweiten Pandemiewelle wird das Leistungsversprechen für Anzeigen auf Kurzarbeit gehalten. Eine qualitativ hochwertige und rechtmäßige Bearbeitung der Anzeigen und Schlussrechnungen steht im Fokus.

Existenzsichernde Leistungen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II werden -auch für (Solo-) Selbständige schnell, rechtzeitig und rechtskonform zahlbar gemacht. Unternehmens- und Beschäftigungsstrukturen werden durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld gesichert.

Aktuell ist keine Insolvenzwellen erkennbar.

Für Kundinnen und Kunden ist eine Erreichbarkeit jederzeit über verschiedene Kommunikationskanäle gegeben. Eine zügige Anliegenbearbeitung ist gesichert.

Qualifiziertes Unterstützungspersonal steht in allen Dienststellen bereit. In allen Leistungsarten wird schnell, flexibel und angemessen auf die Entwicklung des Aufgabenvolumens reagiert.

**Unser Ziel: Ausbildung sicherstellen.**

Der Ausgleichsprozess am Ausbildungsmarkt wird gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagenturen weiter befördert. "Spätstarter" und Potentiale aus Übergangssystemen sind in den Ausgleichsprozess mit einbezogen.

Der Fokus in der Beruflichen Orientierung und Beratung liegt auf den Abgangsklassen.

Es werden alternative Kommunikationswege genutzt und bei besonderem Unterstützungsbedarf die persönliche (Video-) Beratung angeboten. Temporär liegt der Schwerpunkt auf Einbeziehung der Eltern als "Brücke" zu den Jugendlichen. Das breite arbeitsmarktpolitische Instrumentarium (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, Ausbildungsprämie) wird bedarfsgerecht eingesetzt.

Digitale Medien zur beruflichen Orientierung unterstützen umfassend den Berufswahlprozess und werden intensiv beworben. Virtuelle Berufsorientierungsformate werden mit begleitenden Materialien angeboten und weiterentwickelt.

**Der Ausgleich am Arbeitsmarkt wird unterstützt.**

Die Dienststellen konzentrieren sich auf die Bedarfe in den regional relevanten Branchen. Vermittlungs- und Beratungsprozesse mit regionalem Bezug wurden etabliert. Spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen zur Verfügung. Kommunikationsalternativen zum persönlichen Kontakt, beispielsweise via Telefon, Online-Kanal oder Apps werden genutzt. Der terminierte persönliche Kontakt wird unter Gesundheitsschutzmaßnahmen im Notfall ermöglicht.

Zudem erfolgt eine Fokussierung auf Branchen in denen Arbeitskräfte freigesetzt werden müssen. In Branchen mit hoher Arbeitskräftenachfrage wird bei der Deckung des Bedarfes unterstützt. Kundinnen und Kunden mit Unterstützungsbedarf werden gezielt beraten. Unternehmen wird Qualifizierungsberatung angeboten und Beschäftigten in Unternehmen werden durch Berufsberatung im Erwerbsleben Perspektiven für Qualifizierungsmöglichkeiten aufgezeigt.

**Förderung und Qualifizierung werden kontinuierlich angeboten.**

Sinkende Inzidenzzahlen ermöglichen mehr Präsenz und Aktivierung. Das Investitionsgeschäft wird auf das Nach- und Aufholen konzentriert, insbesondere für Langzeitarbeitslose. Förderentscheidungen für vorgemerkte Kundinnen und Kunden werden zügig umgesetzt.

Die Trägerstrukturen zur Fortsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wurden gesichert, alternativ (bis längstens 31.12.2021) durch Zuschüsse des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SoDEG). Bildungsangebote werden überprüft, angepasst und zukunftsfähig weiterentwickelt sowie als Standardangebote etabliert.

Die Qualitätssicherung zur rechtssicheren Umsetzung der (alternativ) durchgeführten Maßnahmen wird vertieft.

Unternehmen und Beschäftigte werden durch die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services und die Berufsberatung im Erwerbsleben angesprochen und beraten, um die geförderte Qualifizierung während oder anstelle der Kurzarbeit zu nutzen.

Ziele bleiben Erlangung bzw. Erhaltung des Arbeitsplatzes sowie das Erzielen von Integrationsfortschritten für die Teilnehmenden an Maßnahmen.